



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-4/215 UK
11.06.2025

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1 – BS9200.0/170

München, 11. Juli 2025
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel, Kerstin
Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 05.06.2025
„Versorgungslage und Qualität der der Angebote im Bereich der Be-
rufsvorbereitung im Freistaat“**

Anlage: Tabellen zu Frage 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wie folgt, einzelne Fragen werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

1. Wie viele Schüler*innen besuchten in den letzten fünf Jahren die Angebote der Berufsvorbereitungsklassen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsintegrationsklasse, Berufsintegrationsvorklasse, Deutschklassen an Berufsschulen) an (Regel-)Berufsschulen als auch an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Angeboten)

Den beiliegenden Tabellen zu Frage 1 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen der Berufsvorbereitung an den allgemeinen Berufsschulen und den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 entnommen werden. Nicht berücksichtigt wurden hierbei jene Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die zum jeweiligen Stichtag der Erhebung der Amtlichen Schuldaten in Fachklassen der Berufsschule beschult wurden.

2.1. Wie viele Jugendliche gelten derzeit als „unversorgt“ im Sinne fehlender Beschulung oder Qualifizierungsmaßnahmen im berufsvorbereitenden Bereich?

2.2. Falls keine Zahlen vorliegen: Warum nicht?

2.3. Ist eine entsprechende Erhebung von der Staatsregierung geplant?

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz werden unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule bzw. nach dem Zuzug aus dem Ausland an einer allgemeinen Berufsschule bzw. einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen und münden dort in eine passende schulische Maßnahme bzw. werden ggf. in eine alternative Maßnahme vermittelt. Hierzu ist ein Übergabeverfahren eingerichtet, um eine zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe in geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten. An den allgemeinen Berufsschulen bildet zwischenzeitlich ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres (inklusive Berufsintegration) das flächendeckende Regelleistungsangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen.

Das Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ergänzt die Maßnahmen für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind Angebotsschulen. Eine Pflichtversorgung besteht somit nicht. Alle Berufsschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an dem Förderort beschult, welcher dem individuellen Förderschwerpunkt entspricht und gewählt wurde.

Auch im Bereich der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) gibt es derzeit keine Jugendlichen, die als „unversorgt“ im Sinne fehlender Beschulung oder Qualifizierungsmaßnahmen im berufsvorbereitenden Bereich gelten. Weitere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.1. Wie bewertet die Staatsregierung die Praxis der sogenannten Wechselbeschulung, bei der aufgrund von Personalmangel nur ein Teil der Klasse jeweils im wöchentlichen Wechsel unterrichtet werden kann?

3.2. In wie vielen Schulen wird diese Form aktuell praktiziert?

3.3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherstellung einer durchgängigen und qualitativ hochwertigen Beschulung?

Die Klassengröße in den Klassen der Berufsvorbereitung an den allgemeinen Berufsschulen soll aufgrund der besonderen pädagogischen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern (beim BVJ „Neustart“ 16 Schülerinnen und Schüler) nicht übersteigen. Sofern insbesondere bedingt durch personelle oder räumliche Engpässe nicht ausreichend Vollzeitklassen der Berufsvorbereitung gebildet werden können, um diese Klassengröße einzuhalten, kann eine sog. Wechselbeschulung genehmigt werden. In diesem Fall werden weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen und die Klasse in mehrere Gruppen eingeteilt, deren Größe sich an der o. g. Klassengröße orientiert, die dann im Wechsel beschult werden.

Durch den enormen Zugang v. a. im Bereich der Berufsintegration in den vergangenen Jahren – hier hat sich die Zahl der Klassen im Vergleich zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 von rd. 390 Klassen auf aktuell rund 780 Klassen verdoppelt – ist die Situation an etlichen Berufsschulstandorten sehr angespannt. Insbesondere ist es zunehmend schwierig, Kooperationspartner zu gewinnen, um sogenannte Flexi-Klassen während des laufenden Schuljahres zusätzlich einzurichten. Trotzdem war im laufenden Schuljahr eine Wechselbeschulung nur in geringem Umfang erforderlich, um unterjährige Zugänge von Berufsschulpflichtigen zu bewältigen.

So müssen derzeit bayernweit an insgesamt 22 allgemeinen Berufsschulen nur 26 von insgesamt rund 1.130 berufsvorbereitenden Klassen in einer Wechselbeschulung beschult werden.

So kann sichergestellt werden, dass alle Berufsschulpflichtigen, die während des laufenden Schuljahres v. a. aus dem Ausland oder durch einen Ausbildungsabbruch hinzukommen, bis zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. bis zum Start der Berufsintegrations-(vor)klasse oder eines anderen passenden Anschlusses durch die Berufsschule begleitet werden.

An den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung wurde bisher keine Wechselbeschulung eingerichtet.

4.1. In welchem Umfang wurden im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 Plätze der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB) bei externen Trägern gefördert?

4.2. Wurden diese Plätze gegenüber den Vorjahren gekürzt?

4.3. Wenn 4.2 mit ja beantwortet wurde, wie viele Plätze wurden gegenüber den Vorjahr gekürzt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Agenturen für Arbeit stehen als Bundesbehörden nicht unter bayerischer Aufsicht, sondern unter Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit und letztlich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Auf § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird verwiesen.

In der offiziellen Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16k SGB II) des Bundes erfasst. Die aktuelle Statistik kann für Bayern abgerufen werden unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-zeitreihe.

5.1. Inwiefern wurden Berufsvorbereitungsangebote, die über das Jobcenter organisiert werden, im aktuellen Schuljahr reduziert?

5.2. Welche Konsequenzen sieht die Staatsregierung daraus für die Gesamtversorgung der Jugendlichen?

In der offiziellen Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16k SGB II) des Bundes erfasst. Die aktuelle Statistik kann für Bayern abgerufen werden unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-zeitreihe

Eigene Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Auf Grund der Unterfinanzierung der Jobcenter (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) kann es auch zu einer Reduzierung von Berufsvorbereitungsangeboten kommen. Genauere Erkenntnisse hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Bezüglich Berufsvorbereitender Maßnahmen und Berufsvorbereitungsangebote, die über das Jobcenter angeboten werden, werden vom Staatsministerium keine Daten erhoben. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

6.1. Ist eine Evaluation der Angebote der Berufsvorbereitung geplant oder bereits erfolgt?

6.2. Wenn ja: Welche Ergebnisse liegen vor?

6.3. Wenn nein: Warum wird auf eine systematische Evaluation verzichtet?

Die systematische Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an den allgemeinen Berufsschulen ist ein fortlaufender Prozess, der seit Jahren – auch im guten Dialog mit den relevanten Partnern – an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet wird.

Durch die an allen Bezirksregierungen tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung werden die Berufsschulen mit Klassen der Berufsvorbereitung eng begleitet. So gelingt es, die Rahmenbedingungen

auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulen fortlaufend an die sich verändernden Herausforderungen anzupassen. Zusätzlich war das StMUK im Mai und Juni 2024 auf einer „Bayern-Tour“ in allen Regierungsbezirken zu einem intensiven Austausch mit allen Schulverantwortlichen für die Berufsvorbereitung und den Bezirkspersonalvertretungen. Auch über diesen Dialog konnten von den Kolleginnen und Kollegen der Schulen viele konkrete Vorschläge aus der Praxis für die Weiterentwicklung eingebracht werden, die sich u. a. im jährlichen Schreiben mit den Rahmenbedingungen für die Berufsvorbereitung (vgl. <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/kultus-ministerielle-schreiben-und-handreichungen/>) oder konkreten Fortbildungsmaßnahmen bzw. unterstützenden Materialien (vgl. z. B. <https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/>) wiederfinden.

Die für die Statistik erforderlichen Daten werden über die Amtlichen Schuldaten erhoben. Diese bildet auch eine Datengrundlage für die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung. In einem noch andauernden Prozess wird das bisherige statistische Erhebungsverfahren für die einzelnen Schularten sukzessive auf ein neues Verfahren umgestellt. Mit der Umstellung des Erhebungsverfahrens wird mittel- und langfristig zunehmend auch die Auswertung von Bildungsverläufen möglich sein. Ergänzend ist in den Klassenformen des Berufsvorbereitungsjahres eine Verbleiberhebung vorgesehen, die insbesondere wichtige Erkenntnisse für das "Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen in Bayern (QmbS)" liefert. Für die ESF-geförderten Klassen des BVJ „Neustart“ ist eine eigene Evaluation vorgesehen, mit der ein entsprechendes Institut beauftragt ist. Die Ergebnisse werden unter <https://esf.bayern.de/esf-foerderung/evaluation/fp2021-2027/> veröffentlicht.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden 75 allgemeine Berufsschulen und 15 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Fokus auf die Berufsvorbereitung am Startchancen-Programm des Bundes teilnehmen. Auch in diesem Programm ist eine Evaluation vorgesehen.

Grundsätzlich werden Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der externen Evaluation der Förderschulen erfasst, die für die

mehrheitlich privaten Schulen hier nicht verpflichtend ist. Eine jeweils eigenständige Evaluation der unterschiedlichen Unterrichtsangebote wie der BVJ-Klassen ist nicht vorgesehen.

Die Förderung der AJS aus dem ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 wurde umfassend evaluiert, hier liegen gute Ergebnisse vor. Der Zeitraum der ersten Evaluierung der Landesmittelförderung seit dem Ausbildungsjahr 2022/2023 endet im August 2026, daher sind hier noch keine Aussagen möglich. Bei der Effektevaluierung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (LAG JSA) sind dagegen schon jetzt sehr gute Ergebnisse sichtbar, die jungen Menschen erzielen erstaunliche Verbesserungen bei den sog. "soft skills".

Die Agenturen für Arbeit stehen als Bundesbehörden nicht unter bayerischer Aufsicht, sondern unter Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit und letztlich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Auf § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird verwiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anna Stolz
Staatsministerin

Tabelle 1 zu Frage 1. Schüler in Klassen zur Berufsvorbereitung an der Berufsschule in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025

Schuljahr	Schüler an der Berufsschule in/im					
	Berufs- vorbereitungsjahr (schulisch/ koop./"Neustart") ¹	Berufs- integrationsjahr	Berufsintegrations- vorklassen	Berufsintegrations- klassen	Deutschklassen an der Berufsschule	Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ²
2020/2021	4 300	666	3 008	2 850	575	2 372
2021/2022	4 472	715	3 036	2 407	908	1 538
2022/2023	4 896	584	4 682	2 521	1 700	657
2023/2024	5 772	-	5 676	3 780	2 190	-
2024/2025	6 625	-	6 396	4 438	3 128	-

¹ Einschließlich der Maßnahme des BVB-Reha an einer allgemeinen Berufsschule.

² Mit dem Schuljahr 2020/2021 sind die bisherigen Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) im Einzeltag oder einem 8-Wochenblock (über drei Schuljahre) zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an den allgemeinen Berufsschulen ausgelaufen. Den kommunalen Berufsschulen der Städte wurde für diese Neustrukturierung hin zum Vollzeitangebot als Regelangebot eine Übergangsfrist bis einschließlich dem Schuljahr 2022/2023 gewährt. Daneben bleibt das berufsvorbereitende Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unverändert (vollzeitschulisch bzw. in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit).

Tabelle 2 zu Frage 1. Schüler in Klassen zur Berufsvorbereitung an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025

Schuljahr	Schüler an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in/im					
	Berufs- vorbereitungsjahr (schulisch/ koop./"Neustart")	Berufs- integrationsjahr	Berufsintegrations- vorklassen	Berufsintegrations- klassen	Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Klassen für Teilnehmer von BvB-Maßnahmen
2020/2021	2 298	26	13	49	460	1 540
2021/2022	2 332	21	15	51	433	1 468
2022/2023	2 293	24	12	53	541	1 295
2023/2024	2 349	-	23	48	610	1 211
2024/2025	2 479	-	21	54	578	1 439